

Leistungsbeurteilung Bildnerische Erziehung – 1.-3.Klasse

1. Mitarbeit

- Aktive Beteiligung am Unterricht: Engagement/ Motivation/ Interesse/ Ausdauer/ Geduld/ selbstständiges Anwenden von Wissen und Können/ persönlicher Einsatz bei der Erarbeitung von neuem Lehrstoff und der praktischen Arbeit (Einbringen von eigenem Wissen, Erfahrungen, Diskussionsbereitschaft, Fragen stellen) / Bemühen um einen persönlichen Ausdruck bei der praktischen Arbeit/ zielgerichtetes und konzentriertes praktisches Arbeiten/ planendes und problemlösendes Vorgehen
- Eigenständiges Erarbeiten und Ausführen von Aufgabenstellungen
- Hausübungen termingerecht abgeben.
- Benötigte Materialien termingerecht mitbringen
- Führung und Vollständigkeit einer A3 Mappe mit allen praktischen Arbeiten, Arbeitsblättern, Handouts, Bildbeispielen, Skizzen, Reflexionen, etc.
- Hilfsbereitschaft und respektvoller und wertschätzender Umgang mit anderen, Teamfähigkeit in Gruppenarbeiten
- Mitarbeit beim Her- und Wegräumen von Arbeiten, Materialien und Werkzeugen/ sorgsamer Umgang mit Materialien und Werkzeugen/ umweltbewusstes und sicherheitsgerechtes Handeln im Umgang mit Materialien und Werkzeugen
- Ordnung am Arbeitsplatz und sauberes Hinterlassen der Klasse am Ende der Stunde

2. Praktische Arbeit

- Gestaltungsidee und Originalität (Individualität, Kreativität, Komplexität, Phantasie)
- Ausführung und Einsatz der bildnerischen Mittel
- Erfüllung der Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der gestellten Kriterien
- Konsequentes und sorgfältiges Ausarbeiten der Aufgabenstellung, Vollendungsgrad

Leistungsbeurteilung Bildnerische Erziehung – 4.Klasse

1. Mitarbeit

- Aktive Beteiligung am Unterricht: Engagement/ Motivation/ Interesse/ Ausdauer/ Geduld/ selbstständiges Anwenden von Wissen und Können/ persönlicher Einsatz bei der Erarbeitung von neuem Lehrstoff und der praktischen Arbeit (Einbringen von eigenem Wissen, Erfahrungen, Diskussionsbereitschaft, Reflexion, Fragen stellen) / Bemühen um einen persönlichen Ausdruck bei der praktischen Arbeit/ zielgerichtetes und konzentriertes praktisches Arbeiten/ planendes und problemlösendes Vorgehen
- Eigenständiges Erarbeiten und Ausführen von Aufgabenstellungen
- Referate, Hausübungen termingerecht halten beziehungsweise abgeben.
- Benötigte Materialien termingerecht mitbringen
- Führung und Vollständigkeit einer A3 Mappe mit allen praktischen Arbeiten, Arbeitsblättern, Handouts, Bildbeispielen, Skizzen, Reflexionen, etc.
- Hilfsbereitschaft und respektvoller und wertschätzender Umgang mit anderen, Teamfähigkeit in Gruppenarbeiten
- Mitarbeit beim Her- und Wegräumen von Arbeiten, Materialien und Werkzeugen/ sorgsamer Umgang mit Materialien und Werkzeugen/ umweltbewusstes und sicherheitsgerechtes Handeln im Umgang mit Materialien und Werkzeugen
- Ordnung am Arbeitsplatz und sauberes Hinterlassen der Klasse am Ende der Stunde

2. Praktische Arbeit

- Gestaltungsidee und Originalität (Individualität, Kreativität, Komplexität, Phantasie)
- Ausführung und Einsatz der bildnerischen Mittel
- Erfüllung der Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der gestellten Kriterien
- Konsequentes und sorgfältiges Ausarbeiten der Aufgabenstellung, Vollendungsgrad

3. Referat

- Referate: wurden inhaltlich die wichtigsten Punkte angesprochen, war die PP-Präsentation mit vielen Bildbeispielen versehen und gut strukturiert, wurde möglichst frei gesprochen, wurde das Handout übersichtlich gestaltet

Leistungsbeurteilung Bildnerische Erziehung - 5.Klasse

1. Mitarbeit

- Aktive Beteiligung am Unterricht: Engagement/ Motivation/ Interesse/ Ausdauer/ Geduld/ selbstständiges Anwenden von Wissen und Können/ persönlicher Einsatz bei der Erarbeitung von neuem Lehrstoff und bei der praktischen Umsetzung (Einbringen von eigenem Wissen, Erfahrungen, Diskussionsbereitschaft, Reflexion, Fragen stellen) / Bemühen um einen persönlichen Ausdruck bei der praktischen Arbeit/ zielgerichtetes und konzentriertes praktisches Arbeiten/ planendes und problemlösendes Vorgehen
- Eigenständiges Erarbeiten und Ausführen von Aufgabenstellungen
- Präsentationen, Hausübungen, Bildanalysen termingerecht halten beziehungsweise abgeben.
- Benötigte Materialien termingerecht mitbringen
- Führung und Vollständigkeit einer A3 Mappe mit allen praktischen Arbeiten, Arbeitsblättern, Handouts, Bildbeispielen, Skizzen, Reflexionen, etc.
- Hilfsbereitschaft und respektvoller und wertschätzender Umgang mit anderen, Teamfähigkeit in Gruppenarbeiten
- Mitarbeit beim Her- und Wegräumen von Arbeiten, Materialien und Werkzeugen/ sorgsamer Umgang mit Materialien und Werkzeugen/ umweltbewusstes und sicherheitsgerechtes Handeln im Umgang mit Materialien und Werkzeugen
- Teilnahme an Lehrausgängen und Ausstellungsbesuchen

2. Praktische Arbeit

- Gestaltungsidee und Originalität (Individualität, Kreativität, Komplexität, Phantasie)
- Ausführung und Einsatz der bildnerischen Mittel
- Erfüllung der Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der gestellten Kriterien
- Konsequentes und sorgfältiges Ausarbeiten der Aufgabenstellung, Vollendungsgrad

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit **„Sehr gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit **„Gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit **„Befriedigend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit **„Genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit **„Nicht genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Formen der Leistungsfeststellung in Bildnerischer Erziehung – 6. Klasse

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin die Anforderungen des Lehrplanes erfüllt, wird durch folgende Form der Leistungsfeststellung überprüft.

1. Mitarbeit

- Aktive Beteiligung am Unterricht: Engagement/ Motivation/ Interesse/ Ausdauer/ Geduld/ selbstständiges Anwenden von Wissen und Können/ persönlicher Einsatz bei der Erarbeitung von neuem Lehrstoff und bei der praktischen Umsetzung (Einbringen von eigenem Wissen, Erfahrungen, Diskussionsbereitschaft, Reflexion, Fragen stellen) / Bemühen um einen

persönlichen Ausdruck bei der praktischen Arbeit/ zielgerichtetes und konzentriertes praktisches Arbeiten/ planendes und problemlösendes Vorgehen

- Eigenständiges Erarbeiten und Ausführen von Aufgabenstellungen
- Präsentationen, Hausübungen, Bildanalysen termingerecht halten beziehungsweise abgeben.
- Benötigte Materialien termingerecht mitbringen
- Führung und Vollständigkeit einer A3 Mappe mit allen praktischen Arbeiten, Arbeitsblättern, Handouts, Bildbeispielen, Skizzen, Reflexionen, etc.
- Hilfsbereitschaft und respektvoller und wertschätzender Umgang mit anderen, Teamfähigkeit in Gruppenarbeiten
- Mitarbeit beim Her- und Wegräumen von Arbeiten, Materialien und Werkzeugen/ sorgsamer Umgang mit Materialien und Werkzeugen/ umweltbewusstes und sicherheitsgerechtes Handeln im Umgang mit Materialien und Werkzeugen
- Teilnahme an Lehrausgängen und Ausstellungsbesuchen

2. Praktische Arbeit

- Gestaltungsidee und Originalität (Individualität, Kreativität, Komplexität, Phantasie)
- Ausführung und Einsatz der bildnerischen Mittel
- Erfüllung der Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der gestellten Kriterien
- Konsequentes und sorgfältiges Ausarbeiten der Aufgabenstellung, Vollendungsgrad

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Formen der Leistungsfeststellung in Bildnerischer Erziehung – 7. Klasse

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin die Anforderungen des Lehrplanes erfüllt, wird durch folgende Form der Leistungsfeststellung überprüft.

1. Mitarbeit

- Aktive Beteiligung am Unterricht: Engagement/ Motivation/ Interesse/ Ausdauer/ Geduld/ selbstständiges Anwenden von Wissen und Können/ persönlicher Einsatz bei der Erarbeitung von neuem Lehrstoff und bei der praktischen Umsetzung (Einbringen von eigenem Wissen, Erfahrungen, Diskussionsbereitschaft, Reflexion, Fragen stellen) / Bemühen um einen

persönlichen Ausdruck bei der praktischen Arbeit/ zielgerichtetes und konzentriertes praktisches Arbeiten/ planendes und problemlösendes Vorgehen

- Eigenständiges Erarbeiten und Ausführen von Aufgabenstellungen
- Präsentationen, Hausübungen, Bildanalysen termingerecht halten beziehungsweise abgeben.
- Benötigte Materialien termingerecht mitbringen
- Führung und Vollständigkeit einer A3 Mappe mit allen praktischen Arbeiten, Arbeitsblättern, Handouts, Bildbeispielen, Skizzen, Reflexionen, etc.
- Hilfsbereitschaft und respektvoller und wertschätzender Umgang mit anderen, Teamfähigkeit in Gruppenarbeiten
- Mitarbeit beim Her- und Wegräumen von Arbeiten, Materialien und Werkzeugen/ sorgsamer Umgang mit Materialien und Werkzeugen/ umweltbewusstes und sicherheitsgerechtes Handeln im Umgang mit Materialien und Werkzeugen
- Teilnahme an Lehrausgängen und Ausstellungsbesuchen

2. Praktische Arbeit

- Gestaltungsidee und Originalität (Individualität, Kreativität, Komplexität, Phantasie)
- Ausführung und Einsatz der bildnerischen Mittel
- Erfüllung der Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der gestellten Kriterien
- Konsequentes und sorgfältiges Ausarbeiten der Aufgabenstellung, Vollendungsgrad

3. Referat

- Referate: wurden inhaltlich die wichtigsten Punkte angesprochen, war die PP-Präsentation mit vielen Bildbeispielen versehen und gut strukturiert, wurde möglichst frei gesprochen, wurde das Handout übersichtlich gestaltet

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Leistungsbeurteilung Technisches Werken

1. Mitarbeit

- Aktive Beteiligung am Unterricht: Engagement/ Motivation/ Interesse/ Ausdauer/ Geduld/ selbstständiges Anwenden von Wissen und Können/ persönlicher Einsatz bei der Erarbeitung von neuem Lehrstoff und bei der Erstellung des Werkstücks (Einbringen von eigenem Wissen, Erfahrungen, Diskussionsbereitschaft, Fragen stellen) / zielgerichtetes und konzentriertes praktisches Arbeiten/ planendes und problemlösendes Vorgehen
- Eigenständiges Erarbeiten und Ausführen von Aufgabenstellungen
- Hilfsbereitschaft und respektvoller und wertschätzender Umgang mit anderen, Teamfähigkeit in Gruppenarbeiten
- Benötigte Materialien termingerecht mitbringen
- Mitarbeit beim Her- und Wegräumen von Arbeiten, Materialien und Werkzeugen/ sorgsamer Umgang mit Materialien und Werkzeugen/ **umweltbewusstes und sicherheitsgerechtes Handeln im Umgang mit Materialien und Werkzeugen**
- Ordentliche und vollständige Mitschrift beziehungsweise Mappe
- Ordnung am Arbeitsplatz und sauberes Hinterlassen der Klasse am Ende der Stunde

2. Praktische Arbeit

- Gestaltungsidee und Originalität (Individualität, Kreativität, Komplexität, Phantasie)
- Erfüllung der Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der gestellten Kriterien
- Genauigkeit bei der Ausführung des Werkstücks, Vollendungsgrad

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit **„Sehr gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit **„Gut“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit **„Befriedigend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit **„Genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit **„Nicht genügend“** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Formen der Leistungsfeststellung in Coaching:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin die Anforderungen des Lehrplanes erfüllt, wird durch folgende Form der Leistungsfeststellung überprüft.

Coaching 6. – 8. Klasse

Coaching wird als unverbindliche Übung durchgeführt.

Für die Beurteilung „teilgenommen“ finden die Formen der Leistungsfeststellung (siehe Coaching 5. Klasse) Anwendung.

Coaching 5. Klasse

Die Mitarbeit der Schüler/Schülerinnen wird wie folgt festgestellt:

- In Übungen, Gesprächsrunden, bei Partner- und Gruppenarbeiten wird die konstruktive Arbeitshaltung, die aktive Beteiligung sowie die Offenheit für persönliche Auseinandersetzung, Entwicklung und Reflexion beurteilt.
- In Konfliktfällen wird die Fähigkeit zur Deeskalation und der Beitrag zur Lösungsorientierung beurteilt.
- Bei Schulveranstaltungen zählt die Bereitschaft sich auf Gruppenprozesse einzulassen und an einer wertschätzenden Kommunikation in der Klasse mitzuwirken.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.